



Verantwortlich: Hannes Leppin
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

R/X/156

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	16.05.2024	10	ja
Verwaltungsausschuss	23.05.2024		nein
Gemeinderat			ja

Antrag der CDU/FDP vom 21.04.2024 bezüglich Baumpflanzung - Stellungnahme der Verwaltung

Sachverhalt:

Die Gruppe CDU/FDP im Rat der Gemeinde Reppenstedt bittet mit dem in der Anlage beigefügten Antrag, dass für entnommene Bäume auf öffentlichen Flächen inner- und außerorts in der Gemeinde Reppenstedt am selben Ort bzw. in unmittelbarer Nähe Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Hierzu hat die Verwaltung die in dem Antrag bezeichneten Bäume bei der Gärtnerei Timm aus Reppenstedt einmal angefragt.

Der Feldahorn in der erwarteten Güte hat einen Preis von 705,00 € netto, die Hainbuche/Weißbuche einen Preis von 681,50 € netto und die Mehlbeere einen Preis von 1.762,50 € netto. Die Mehlbeere in der geforderten Güte ist zu der aktuellen Jahreszeit nicht mehr zu bekommen, sodass hierfür ein Baum in Höhe von 400 bis 500 cm angeboten wurde.

Weiterhin ist zu beachten, dass, sofern ein Baum abgängig ist, zunächst der Stamm sowie die umliegenden Wurzeln gefräst werden müssten.

Nach Auskunft eines Unternehmens betragen die Kosten hierfür 2,00 € netto pro Zentimeter. Die genauen Kosten sind anhand des Stammdurchmessers zu ermitteln. Sollte ein Baum einen Stammdurchmesser von 60 cm haben, betragen die Kosten für das Fräsen 120,00 € netto. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass das Wurzelfräsgut vor Ort verbleibt und nicht abtransportiert wird. Muss dies ebenfalls erfolgen, sind auch hierfür Kosten einzustellen. Zudem ist zu beachten, dass bei größeren Bäumen für Neupflanzungen ein Bodenaustausch vorzunehmen ist. Dies hat zur Folge, dass sich die Kosten pro Baum zwischen 1.000,00 € und 3.000,00 € brutto belaufen würden.

In der Vergangenheit wurden bereits ortsbildprägende oder neu zu pflanzende Bäume in Bebauungsplänen festgesetzt. Hierfür ist in der Regel auch festgeschrieben, dass Bäume an selber Stelle nachgepflanzt werden müssen. Darüber hinaus existiert innerhalb der Verwaltung eine Liste, die im Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss am 25.01.2024 vorgestellt wurde, wo Ersatzpflanzungen vorgenommen werden sollen. Die Verwaltung ist darauf bedacht, Baumpflanzungen - sofern möglich - auch vorzunehmen.

Sollte der hier vorgeschlagene Antrag beschlossen werden, wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Reppenstedt sich personell und finanziell gebunden hat.

Bei größeren Bauvorhaben, in denen zusätzliche Flächen versiegelt werden, wird in der Regel ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, so dass auch ein vom Naturschutzgesetz vorgesehener Ausgleich erfolgt.

Der Ansatz des Antrages ist aus Sicht der Verwaltung richtig, jedoch sollte man sich nicht einer Selbstbindung unterziehen. Es wird empfohlen, die bestehende Vorgehensweise zu belassen.

Beschlussempfehlung:

keine

Anlage(n):

- Antrag der Gruppe CDU/FDP
- Kostenangebot der Firma Timm